

Infektionsschutzkonzept

für das Stattfinden von Kleingruppen bzw. Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit in der FeG Bad Schönborn

Stand 16.02.2022

Unter Einhaltung der aktuellen Verordnung des Kultusministeriums sind religiöse Veranstaltungen in der FeG Bad Schönborn möglich <https://km-bw.de/Religioese+Angelegenheiten>. Dabei halten wir uns an die aktuelle Corona-Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Nicht religiöse Veranstaltungen (Veranstaltungen, Sitzungen, als „privat“ einzustufende Treffen...) sind entsprechend den jeweiligen möglichen Teilnehmerbeschränkungen der Basis-, Warn- bzw. Alarmstufe möglich. Treffen in den Gemeinderäumen der FeG Bad Schönborn müssen zuvor auf dem **Belegungsplan¹ eingetragen** werden.

Beim Betreten des Gemeindehauses werden die **Hände desinfiziert**. Ein Desinfektionsmittel steht bereit. Sollte es zur Neige gehen, bitte nachfüllen (es wird im Putzraum gelagert).

Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus besteht die Verpflichtung zum **Tragen einer medizinischen Maske** ab dem sechsten Geburtstag.² Während der Warn- und Alarmstufe gilt in Innenbereichen, dass Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen müssen. Ein Desinfektionsspender befindet sich an der Säule im Eingang. Bitte die **Hände** beim Betreten des Gemeindehauses sorgfältig **desinfizieren**. Wir achten auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.

An Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Wenn es Programm und Wetter zulassen, sollten Treffen vorzugsweise im Freien (z.B. auf der Terrasse) stattfinden. Im Foyer und dem verbundenen Seminarraum finden unter Einhaltung der Mindestabstände jeweils ca. 25 Personen Platz.

Türen sollten – wenn möglich – offenstehen. Türgriffe und Flächen müssen nach der Veranstaltung gereinigt werden. **Der verantwortliche Gruppenleiter sorgt für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen.**

Es sollte möglichst ständig, jedenfalls so oft wie möglich, gründlich durchgelüftet werden. Nach dem Gang zur Toilette die Hände bitte sorgfältig waschen. Bitte Warteschlangen im Flur oder vor den Toiletten vermeiden.

¹ <https://calendar.google.com/calendar/u/0/r?cid=ZnJlaWV2YW5nZWxpc2NoZWJhZHNjaG9lbnJvcn5AZ21haWwuY29t>. Der Zugang zum Kalender kann bei Jens Deiß oder Jens Heidelberger beantragt werden.

² Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95 zu verstehen.

Nach der Veranstaltung sind Lichtschalter, Tische, Griffe, Wasserhähne und Ablageflächen zu desinfizieren. Das gilt für alle benutzten Räumlichkeiten inklusive der Toiletten. Bitte die **Desinfektionslisten an den Türen** beachten.

Für **Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit** (Kigo, Jungschar, Jugend...) **empfehlen wir** zusätzlich: **Um unsere Kinder zu schützen, sollte sich jeder Mitarbeiter – geimpft oder ungeimpft – max. 24h vor dem Kinderprogramm mit einem Schnelltest testen.**

Sollten **mehrere Gruppen gleichzeitig** die Gemeinderäumlichkeiten nutzen, müssen sich die Verantwortlichen absprechen, wer am Ende welche Desinfektionsmaßnahmen gemeinsam genutzter Bereiche (z.B. Toiletten) umsetzt. Jede Gruppe führt eine eigene Checkliste. Wichtig ist, dass es **nicht zum geselligen Austausch auf Gängen oder vor dem Gemeindehaus kommt.**

Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat bei uns hohe Priorität. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte alternative Angebote zur Teilnahme wahrnehmen. Per Videotelefonie können Personen zu Treffen vor Ort digital dazugeschaltet werden (im Gemeindehaus gibt es W-Lan).

Vielen Dank für euere Mithilfe und Gottes Segen für euch alle!

Liebe Grüße, eure Gemeindeleitung

Corne, Jens, Jens, Peter, Ralph und Tatjana